

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Jan Korte, Jan van Aken,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/13993 –**

Polizeiliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Verbreitung von 3D-Druckern

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Entwicklung von 3D-Druckern erfolgt rasant, Geräte werden immer billiger und ihre Fähigkeiten erweitern sich. Im Internet kursieren Dateien, die als Vorlage zur Reproduktion der gewünschten Gegenstände genutzt werden. Seit letztem Jahr wird über Bauanleitungen diskutiert, um auch Schusswaffen bzw. fast alle benötigten Bauteile zu drucken. Dadurch könnten die Waffen die übliche Registratur unterlaufen, wenn etwa jene Teile massenhaft gedruckt würden, in denen die Seriennummern graviert sind. Obwohl mit den bislang gedruckten Waffen lediglich ein bzw. wenige Schüsse abgegeben werden konnten und das Gerät danach zerbrach, befassen sich Polizeibehörden mehrerer Länder mit der Thematik oder führen Tests durch. Medien berichten, dass auch das Bundeskriminalamt (BKA) hierzu aktiv ist und angeblich ein „vertrauliches Papier“ hierzu kursiere (stern, 29. Mai 2013). Offensichtlich tangiert das Thema auch alle deutschen Geheimdienste, die sich demnach zu einem „Geheimtreffen im Kanzleramt“ eingefunden hätten.

Die Verbreitung der 3D-Drucker berührt aber auch Fragen der leichten Reproduktion bereits existierender Werke. Bezüglich der polizeilichen Maßnahmen könnte dies eine Verletzung von Rechten Dritter, beispielsweise Urheberrechten bedeuten und deren polizeiliche Verfolgung verschärfen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die technische Entwicklung in Bezug auf sogenannte 3D-Drucker wird durch die Bundesregierung aufmerksam verfolgt. Behörden wie das Bundeskriminalamt (BKA) und die Bundespolizei (BPOL) untersuchen dabei im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten und gemäß ihren Aufgaben mögliche Gefährdungen und auch möglichen Nutzen. Besondere „Geheimtreffen“ fanden jedoch nicht statt.

1. Welche Behörden des Bundesministeriums des Innern sind mit welchen Maßnahmen mit der Problematik der allgemeinen Entwicklung und Verbreitung von 3D-Druckern befasst?

BKA und BPOL widmet sich aktuell mit hoher Priorität der Thematik „3D-Drucker“. Schwerpunkt der Bewertungen und Untersuchungen sind dabei einerseits Gefahren, die von einer kriminell intendierten Nutzung dieser Technik für die Allgemeinheit und die öffentliche Sicherheit entstehen können, sowie andererseits eine Abschätzung der Nutzungsmöglichkeiten dieser Technologie für eigene (polizeiliche) Zwecke.

2. Welche Sicherheitsaspekte sieht die Bundesregierung durch die zunehmende Entwicklung und Verbreitung von 3D-Druckern tangiert, und welche Szenarien hält sie für sicherheitspolitisch so relevant, dass ihre Behörden hierzu Maßnahmen ergreifen müssten?

3D-Drucker ermöglichen zunehmend die Herstellung einer Vielzahl von unterschiedlichsten Gegenständen. Bei Verfügbarkeit von entsprechenden Bau- bzw. Herstellungsanleitungen wird dies auch ohne besondere Fachkenntnis möglich sein. Bisherige Zugangsbeschränkungen (bspw. bei Verkauf von gefährlichen Gegenständen an Personen unter 18 Jahren) könnten dabei durch die freie Verfügbarkeit von Dokumenten (Bauanleitungen) im Internet umgangen werden. Auf diese Weise wächst die Gefahr, dass bspw. Kunststoffwaffen gedruckt und – ggf. auch ohne Munition z. B. als Drohmittel – eingesetzt werden. Letztlich ergeben sich auf diese Weise Auswirkungen auf unterschiedlichste Phänomenbereiche, so vor allem auch im Bereich der Produkt- und Markenpiraterie. Nach einer ersten Einschätzung könnte durch den in Rede stehenden Ausdruck von Waffen oder Waffenteilen die Luftsicherheit betroffen sein.

3. Welche Behörden der Bundesregierung haben sich hinsichtlich der Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit 3D-Druckern mit Tests oder deren Ergebnissen beschäftigt?

Erste gemeinsame Tests von BPOL und BKA sind mit Blick auf die Risiken für die Luftsicherheit in Kürze geplant. Das BKA beschafft derzeit einen 3D-Drucker, um eigene Tests, insbesondere im Bereich „Ausdruck von Waffen oder Waffenteilen“, durchzuführen. Parallel dazu wurde vom BKA bereits ein internationaler Informations- und Erfahrungsaustausch angestoßen. So hat das BKA bspw. auf der „Pearls in Policing“-Konferenz vom 8. bis 12. Juni 2013 in Amsterdam/Niederlande Kontakt mit dem Commissioner der Polizei New South Wales (Australien) aufgenommen und erste Unterlagen von dortigen Erprobungsmaßnahmen erhalten. Die BPOL befasst sich generell mit den Möglichkeiten, gefährliche Gegenstände im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen/Zugangskontrollen zu detektieren bzw. zu erkennen, die beispielsweise auch mittels 3D-Druckern hergestellt worden sind.

4. Wie kamen die Tests zustande, und wer nahm daran teil?
5. Wann und wo wurden die Tests durchgeführt?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

6. Wo wurden die erforderlichen Druckdateien besorgt, und um welche handelte es sich dabei genau?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Es wurden noch keine Druckdateien besorgt.

7. Inwiefern und mit welchem Ergebnis wurde zuvor sichergestellt, dass alle Urheberrechte und sonstigen Rechte Dritter an den Dateien gewahrt blieben?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Da noch keine Tests durchgeführt wurden, scheidet schon deswegen eine Verletzung der Rechte Dritter aus. Abgesehen davon werden die Rechte Dritter bei Tests selbstverständlich gewahrt.

8. Welche Geräte wurden getestet, und welches Ergebnis kann die Bundesregierung im Einzelnen und im Allgemeinen zu deren Tauglichkeit für den Druck von Waffen mitteilen?

Eigene Erprobungstests wurden bisher nicht durchgeführt. Der BPOL liegt ein Bericht des österreichischen Bundesministeriums für Inneres über Tests mit einer „ausgedruckten“ Kunststoffschusswaffe (sog. LIBERATOR) vor.

Die Waffe wurde mit einem herkömmlichen 3D-Drucker in ca. 30 Stunden hergestellt. Dem Bericht zufolge konnten Schüsse unter Verwendung einer Patrone 9 mm, short, erfolgreich abgegeben werden. Aufgrund der ballistischen Eigenschaften der Waffe ist ein Potential für letale Verletzungen zu sehen – auch wenn das Ziel mehrere Meter entfernt ist.

9. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem „vertraulichen Papier“ gemeint, das vom BKA zur Thematik verfasst worden sein soll, und wer hatte davon Kenntnis?

Ein „vertrauliches Papier“ ist der Bunderegierung nicht bekannt. Nach hiesiger Einschätzung könnte es sich um Auszüge aus vorbereitenden Unterlagen für die Präsentation der Amtsleitung des BKA handeln (siehe Antwort zu Frage 10).

Im BKA selbst wurde für die Polizeien des Bundes und der Länder ein Informationsblatt, Neue Technologien Nr. 21, 05/13, zur Thematik 3D-Drucker verfasst und in dem allen Polizeien zugänglichen Extrapol veröffentlicht.

10. Welche weiteren Details kann die Bundesregierung zum in den Medien berichteten Treffen der deutschen Geheimdienste mitteilen, die sich demnach mit dem BKA zu einem „Geheimtreffen im Kanzleramt“ eingefunden hätten?

Bei dem Treffen, von dem die Medien berichten, handelt es sich offenbar um die turnusmäßig stattfindende Lagebesprechung, in deren Rahmen sich Ministeriumsvertreter sowie die Präsidenten der Bundessicherheitsbehörden unter Leitung des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes zur aktuellen Sicherheitslage austauschen. Ein anderweitiges Zusammentreffen ist der Bundesregierung nicht bekannt.

11. Auf wessen Initiative kam das Treffen zustande, wer nahm daran teil, und welche Abteilungen welcher Behörden waren vertreten?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

12. Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung auch die Bundesländer mit Sicherheitsaspekten im Zusammenhang mit der zunehmenden Entwicklung und Verbreitung von 3D-Druckern oder entsprechenden Tests befasst?

Dem BKA ist bekannt, dass sich auch einzelne Bundesländer mit der Thematik 3D-Druck befassen. Weitere Kenntnisse liegen hier derzeit noch nicht vor.

13. Auf welche Weise koordinieren sich Bundesbehörden mit Behörden der Länder zur Thematik?

Die bisherigen Erkenntnisse des BKA wurden im Informationsblatt Neue Technologien zusammengefasst. Dieses NT-Infoblatt ist im Extrapol eingestellt und kann von allen Polizeien eingesehen werden. Das Bundespolizeipräsidium hat am 17. Juni 2013 die bis dahin vorliegenden Informationen als sog. Tatmitteldienst Luftsicherheit an die Luftsicherheitsbehörden des Bundes und der Länder gesteuert, damit diese Erkenntnisse im Rahmen der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter im Aufgabenfeld Luftsicherheit einbezogen werden können und eine schnellstmögliche Unterrichtung des Kontrollpersonals sichergestellt ist.

14. Auf welche Art und Weise kooperiert die Bundesregierung hinsichtlich der Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit der Entwicklung und Verbreitung von 3D-Druckern auch mit Unternehmen, Universitäten oder Instituten, und um welche handelt es sich dabei?

Kooperationen mit Dritten wurden im Bereich der Untersuchung von 3D-Druckverfahren bisher nicht eingegangen. Das BKA sammelt und bewertet derzeit zunächst nur Informationen aus frei zugänglichen Quellen. Über das weitere Vorgehen wird auf Basis der ersten eigenen Testergebnisse zu entscheiden sein.

15. Inwiefern hat sich die Bundesregierung vor oder nach eigenen Tests auch mit Behörden anderer Regierungen über Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit der zunehmenden Entwicklung und Verbreitung von 3D-Druckern ausgetauscht, und um Abteilungen welcher Behörden handelte es sich dabei?

Eigene Tests haben noch nicht stattgefunden. Im BKA wird zunächst der aktuelle Informationsstand unter Einbeziehung internationaler polizeilicher Partnerdienststellen verdichtet.

16. Wo fanden etwaige Gespräche oder sonstige Informationsaustausche statt, und welche Ergebnisse kann die Bundesregierung hierzu mitteilen?

Auf die Antworten zu den Fragen 3, 8 und 15 wird verwiesen.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung und Verbreitung von 3D-Druckern hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Eigentumsrechte und Politik zum „geistigem Eigentum“, wie sie beispielsweise von der Bundesrepublik Deutschland in ihrer Politik zum Immaterialgüterrecht derzeit verfolgt wird?

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu den Fragen 22 und 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD, Bundestagsdrucksache 17/13734 vom 5. Juni 2013.

18. Welche Reaktionen oder anderen Maßnahmen hält die Bundesregierung hierzu für geeignet bzw. will sie sogar verfolgen?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

19. Inwieweit sind welche Behörden der Bundesregierung auch damit befasst, Vorteile der Entwicklung und Verbreitung von 3D-Druckern und damit einhergehenden Möglichkeiten auszuloten oder sogar daran mitzuwirken?

Das BKA wird 3D-Drucktechniken auch hinsichtlich ihrer polizeilichen Einsatzmöglichkeiten untersuchen.

Die BPOL befasst sich ebenfalls mit den Nutzungsmöglichkeiten für eigene Zwecke.

Der Bundesnachrichtendienst (BND) ist mit der theoretischen Betrachtung von Leistungsmerkmalen von 3D-Druckern aus Sicht der Bedrohungsanalyse befasst. Darüber hinaus prüft der BND die Einsetzbarkeit von 3D-Druckern zur Verbesserung interner Produktionsabläufe.

